

Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Großenhain



Genehmigungsbehörden:

*Landkreis Nordsachsen:
LRA Torgau
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:
LRA Borna
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:
Liegenschaftsamt
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:
LRA Freiberg
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:
LRA Werdau
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:
Grünflächenamt
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:
LRA Plauen
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:
LRA Marienberg
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:
LRA Großenhain
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:
Umweltamt
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
LRA Pirna
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:
LRA Kamenz
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:
LRA Löbau
Telefon: 03585 4429-55*

Ansprechpartner LfULG:

*Frank Schubert
Telefon: 0351 8928-3114
E-Mail: frank.schubert2@
smul.sachsen.de*

Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

Fristen

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

Entscheidungen der Behörde

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

Genehmigung unter Auflagen

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

Versagung der Genehmigung

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

Genehmigungsbehörden

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

GQS_{SN} ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS_{SN} – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS_{SN} Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS_{SN} auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS_{SN} CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS_{SN}-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS_{SN}-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS_{SN}-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS_{SN}-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS_{SN} und eGQS_{SN} sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

| | |
|---|------------|
| ■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am | 15.09.2012 |
| ■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am | 15.10.2012 |
| ■ für die Futter- und Maisernte am | 31.10.2012 |
| ■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am | 31.12.2012 |

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:
 Birgit Seeber
 Telefon: 0351 2612-9118
 E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|---|
| 03.07.12 09:00 Uhr | Feldtag | Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau |
| 06.07.12 14:00 Uhr | Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“ | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 06.07.12 18:00 Uhr | Lange Nacht der Wissenschaften | Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 07.07.12 09:00 Uhr | Pillnitzer Gartentag | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz |
| 17.07.12 10:00 Uhr | Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“ | Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau |
| 18.07.12 09:30 Uhr | Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 10.08.12 | Versuchsfeldbegehung Zwiebeln | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 17.08.12 | Versuchsfeldbegehung Buschbohnen | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 27.08.12 – 31.08.12 | DLG-Herdenmanager Rind | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 29.08.12 | Fachveranstaltung Energiepflanzen | Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin |
| 30.08.12 | Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“ | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 01.09.12 10:00 Uhr | Praxistag für Kaninchenhalter | Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf |

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|--|
| 04.09.12 | Schulung für Häckslerfahrer | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 06.09.12 | Versuchsfeldbegehung Apfel | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 07.09.12 | Fachtagung Qualitätsgetreide | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch |
| 07.09.12 | Pillnitzer Rosentag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 08.09.12 10:00 Uhr | Arbeitskreis Sondergeflügel | Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau |
| 13.09.12 | Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“ | Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz |
| 13.09.12 10:00 Uhr | Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“ | Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde |
| 20.09.12 10:00 Uhr | Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein | Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde |
| 25.09.12 | Sächsischer Geflügeltag | Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben |
| 25.09.12 – 26.09.12 | Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I) | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 26.09.12 | Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“ | LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 29.09.12 | Sächsischer Fleischrindtag | Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf |

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:
 Viola Schlegel
 Telefon: 034222 46-2622
 E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:
 Ramona Scheinert,
 Telefon: 0351 2612-9106
 E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:
www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Großenhain

Personalveränderungen

Wie jedes Jahr haben wir für die Antragserfassung und die Vor-Ort-Kontrollen saisonale Verstärkung bekommen. Bis zum Jahresende werden Karola Gebhardt, Petra Beeg, Franziska Thoss, Uwe Colditz und Simone Lehmann in der Außenstelle arbeiten. Evelyn Frühauf und Aline Langhof sind für zwei Jahre befristet und mit Teilzeit im Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen tätig.

Ansprechpartner:

Egbert Thierbach

Telefon: 03522 311-336

E-Mail: egbert.thierbach@smul.sachsen.de

Auswertung Antragstellung 2012

Die Antragstellung für die Agrarförderung verlief in diesem Jahr wieder relativ reibungslos. Zunehmend stellen die Landwirte ihren Antrag online. Der Datenbegleitschein wird per Post, Fax oder persönlich abgegeben. Es hat sich gezeigt, dass generell, aber vor allem bei der Online-Abgabe, nicht bis zum letztmöglichen Antragstag gewartet werden sollte. Die Fehlerquote liegt erfahrungsgemäß höher. Werden Fehler wie z. B. ein vergessenes Kreuz bei UM nicht rechtzeitig bemerkt, steigt das Risiko, in die Handauswahl Vor-Ort-Kontrolle zu kommen.

Statistik Antragstellung in der Außenstelle Großenhain des LfULG per 22.06.12:

| | 2011 | 2012 |
|-----------------------------------|---------|--------|
| Anzahl UM Betriebe | 291 | 309 |
| UM Fläche in ha | 32.374 | 35.250 |
| Sammelanträge insgesamt | 679 | 683 |
| Antragsteller Betriebsprämie | 639 | 643 |
| Abgabe Antrag online | 107 | 160 |
| Abgabe CD/Diskette | 568 | 520 |
| Abgabe analog | 4 | 3 |
| Anzahl Rinder | 34.368 | 34.060 |
| Anzahl Schweine | 105.621 | 99.532 |
| beantragte Fläche in ha | 99.752 | 99.375 |
| Arbeitskräfte vollbeschäftigt | 1.415 | 1.531 |
| Arbeitskräfte teilzeitbeschäftigt | 491 | 599 |

Hinweis für Antragsteller im Programm AuW

Problemschwerpunkt bei den Vor-Ort-Kontrollen sind nach wie vor mangelhafte oder fehlende Aufzeichnungen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich verpflichtet haben, über die gesamte Laufzeit der Maßnahme schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen. Hinweise zu den Mindestanforderungen für die Aufzeichnungen sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm> abrufbar.

Mangelhafte Aufzeichnungen können zu Kürzungen führen. Fehlen Aufzeichnungen vollständig, kann dies in einer Rückforderung aller erhaltenen Zuwendungen für die Maßnahme für den eingegangenen Verpflichtungszeitraum enden.

Weiterhin erinnern wir an die Einhaltung von in der jeweiligen Maßnahme vorgeschriebenen Terminen wie z. B. Schnittzeitpunkte. Jeder Antragsteller sollte sicher wissen, welche Fläche in welcher Maßnahme ist und welche Bewirtschaftungsvorgaben sich daraus ergeben.

Im vergangenen Jahr hat sich der GV-Schlüssel für den Viehbesatz bei den G-Maßnahmen geändert. Die Kälber werden jetzt mit eingerechnet. Für Ermittlung des Besatzes (RGV/ha Hauptfutterfläche) werden die Meldungen laut HIT herangezogen (gesamtes Kalenderjahr). Die vollständige Tabelle mit den GV-Schlüsseln ist im Internet unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/25515.htm> zu finden.

Ansprechpartner:

Iris Richter

Telefon: 03522 311-417

E-Mail: iris.richter@smul.sachsen.de

Weinernte 2011 im Weinanbaugebiet Sachsen

Der Lesebeginn der frühen Sorten begann neun Tage früher als der Durchschnitt der letzten Jahre. Die Qualität des Lesegutes war auf Grund der trockenen Wetterlage gut bis sehr gut. Nur bei den spät reifenden kompakten Sorten trat verstärkt Essigfäulnis auf.

Ansprechpartner:

Frieder Tränkner

Telefon: 03522 311-323

E-Mail: frieder.traenkner@smul.sachsen.de

Im Erntejahr 2011 wurde eine Gesamtweinernte von 24.028 hl erreicht. Das entspricht einem Durchschnittsertrag von 54 hl/ha. Damit lag das Ernteergebnis ca. 10 % über dem Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre.

Qualitativ kann der Jahrgang 2011 als guter Durchschnitt bewertet werden, was auf leichte und fruchtige Weine schließen lässt.

Alte Kunst bei neuen Meistern

Die Lehrgangsteilnehmer im Vorbereitungskurs zur Schäfermeisterprüfung trafen sich Ende Mai in der Schäferei in Riesa-Göhlis, um die Fertigkeiten der Hundeausbildung und der Hütearbeit an der Schafherde zu üben. Auch im Zeitalter der Technik, in der das Elektronetz die arbeitsökonomischere Variante der Weidehaltung darstellt, ist die „Kunst“ des traditionellen Schafehütens eine wesentliche Voraussetzung zur Teilnahme an Landschaftspflegeprogrammen als Einkommensalternative der Schafhaltung. Während der dreijährigen Fortbildung im Vorbereitungskurs zur Tierwirtschaftsmeisterprüfung/Schafhaltung bietet die Fachschule Großenhain des LfULG in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Versuchsgut Köllitsch die praktischen Übungen zum Erlangen der Sachkunde Schafhaltung an. Sie bilden eine wesentliche Voraussetzung in der täglichen Betreuung der Schafe und erleichtern vor allem Quereinsteigern den Anschluss an den Berufsstand der Schäfer.

Ab September beginnt wieder der Unterricht im wirtschaftlichen und pädagogischen Teil der Ausbildung. Von den 17 Lehrgangsteilnehmern haben sich bisher zehn zur Prüfung Anfang 2013 angemeldet.

Ansprechpartner:

Carola Förster

Telefon: 03522 311-404

E-Mail: carola.foerster@smul.sachsen.de

Weizen-Junior-Cup auf den DLG-Feldtagen

Die Klasse der Meisteranwärter präsentierte vom 19. bis 21.06.2012 ihre Versuchspartzellen in Bernburg. Die gewählten und seit Oktober mit Eifer gepflegten Weizensorten Potenzial, Kerubino und MV Lucilla machten einen hervorragenden Eindruck, was auf diesem Standort aber auch nicht verwunderlich ist. 85 Bodenpunkte und eine 5 cm hohe Schneedecke zum Zeitpunkt des großen Frostes schafften optimale Voraussetzungen. Die N_{min} -Werte des Standortes lagen zu Vegetationsbeginn mit 100 kg/ha im oberen Bereich. Trotzdem düngte die gegnerische Klasse aus Oldenburg in der ersten Gabe mit 87 kg N/ha und legte in der 2. Gabe mit 72 kg N/ha als AHL nach. Die Meisteranwärter waren etwas zurückhaltender mit 66 kg N/ha in Form von Piamon in der ersten und 62 kg N/ha aus KAS in der zweiten Gabe. Am 22.05. erfolgte noch eine dritte Gabe mit 54 kg N in Form von KAS. Unterschiedlich gingen die beiden Teams auch beim Einsatz der Wachstumsregler vor. Die Oldenburger meinten es mit 1,0 l CCC 720 und 1,0 l Medax Top recht gut. Das führt zu einer teilweise recht heftigen Einkürzung, was die Besucher auf den Feldtagen manchmal amüsierte. Der Mähdrescherfahrer hätte hier eine echte Herausforderung. Die Großenhainer setzen 1,3 l CCC in einer ersten Gabe und 0,5 l CCC und 0,4 l Moddus in der zweiten Behandlung ein. Weil aber für die Ermittlung des Gewinners der Deckungsbeitrag herangezogen wird, sind die Kosten interessant. Hier liegt die Klasse von der Großenhainer Fachschule höher, weil im Bereich Pflanzenschutz mehr Mittel eingesetzt wurden. Die Entscheidung für den Sieger ist also nach wie vor völlig offen, es bleibt interessant.

Ansprechpartner:

Eva Quoß

Telefon: 03522 311-327

E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Ansprechpartner in der Außenstelle Großenhain

Vorwahl: 03522, Stand: 18.06.2012

| Name | Tel.-Nr. | Funktion | Zi. |
|--------------|----------|--|-----|
| Arlt, Susann | 311-419 | Bürosachbearbeiterin Ausgleichs- und Direktzahlungen | 308 |

| Name | Tel.-Nr. | Funktion | Zi. |
|----------------------|----------|---|-----|
| Borkert, Martina | 311-421 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 306 |
| Colditz, Uwe | 311-446 | Bürosachbearbeiter Ausgleichs- und Direktzahlungen | 302 |
| Doetz, Heike | 311-415 | Bürosachbearbeiterin Ausgleichs- und Direktzahlungen | 311 |
| Eysold, Tilo | 311-411 | Sachbearbeiter Investitionsförderung | 218 |
| Fischer, Andrea | 311-414 | Bürosachbearbeiterin Ausgleichs- und Direktzahlungen | 311 |
| Förster, Carola | 311-404 | Sachbearbeiterin tierische Erzeugung CC | 204 |
| Freuck, Simone | 311-420 | Bürosachbearbeiterin Ausgleichs- und Direktzahlungen | 310 |
| Frühauf, Evelyn | 311-426 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 314 |
| Gallien, Hella | 311-339 | Sachgebietsleiterin 2, stellv. Außenstellenleiterin | 217 |
| Gierschner, Reinhard | 311-439 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 301 |
| Günther, Christine | 311-410 | Sachbearbeiterin Natürliches Erbe | 304 |
| Heyde, Christiane | 311-317 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 309 |
| Hirsch, Maritta | 311-413 | Bürosachbearbeiterin Ausgleichs- und Direktzahlungen | 300 |
| Keller, Angelika | 311-337 | Bürosachbearbeiterin Sekretariat | 215 |
| Langhof, Aline | 311-438 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 301 |
| Lehmann, Simone | 311-442 | Bürosachbearbeiterin Ausgleichs- und Direktzahlungen | 302 |
| Müller, Frank | 311-315 | Sachbearbeiter Gartenbau, stellv. Sachgebietsleiter 2 | 203 |
| Quoß, Eva | 311-327 | Referentin Pflanzenbau | 209 |
| Richter, Iris | 311-417 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 303 |
| Schulze, Regina | 311-422 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 315 |
| Stange, Heike | 311-400 | stellv. Sachgebietsleiterin 1 | 305 |
| Strehle, Gerda Dr. | 311-311 | Sachbearbeiterin/Lehrer tierische Erzeugung | 200 |
| Streubel, Beate | 311-403 | Sachbearbeiterin Pflanzenbau | 202 |
| Teichmann, Daniela | 311-409 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 307 |
| Thierbach, Egbert | 311-336 | Außenstellenleiter, Sachgebietsleiter 1 | 214 |
| Thoss, Franziska | 311-440 | Mitarbeiter Vor-Ort-Kontrollen | 308 |
| Tränkner, Frieder | 311-323 | Sachbearbeiter Weinbau | 207 |
| Zscheile, Kerstin | 311-437 | Sachbearb. Ausgleichs- und Direktzahlungen | 301 |
| Vermittlungsplatz | 311-30 | | |

Zeitarbeitskräfte

| Name | Tel.-Nr. | Funktion | Zi. |
|------------------|----------|----------------------------|-----|
| Beeg, Petra | 311-424 | Mitarbeiter Datenerfassung | 313 |
| Gebhardt, Karola | 311-425 | Mitarbeiter Datenerfassung | 313 |

FFH-Grobmonitoring

Noch bis zum Herbst sind Kartierer im Amtsbereich unterwegs und betreten möglicherweise auch Flächen von Antragstellern. Wir bitten die Antragsteller und Eigentümer, den Kartierern den Zutritt zu ihren Flächen zu gewähren. Sie erfassen naturschutzfachlich wertvolle Flächen gemäß der FFH-Richtlinie, das sogenannte FFH-Grobmonitoring. Die Kartierarbeiten werden durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt. Der Freistaat Sachsen meldet der EU aller sechs Jahre den Zustand der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten. In diesem Jahr werden die FFH-Gebiete „Molkebornteiche Stölpchen“, „Linzer Wasser und Kieperbach“ und das Messtischblatt 4648 „Ortrand“ kartiert.

Ansprechpartner
Außenstelle Kamenz:
 Iris John
 Telefon: 03578 337481
 E-Mail: iris.john@smul.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain,

Eva Quoß, Telefon: +49 3522 311-327, Telefax: +49 3522 311-333, E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Außenstelle Rötha

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.06.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.